

Merkblatt zur Kostenfreiheit des Schulweges – Schüler aus dem Landkreis Main-Spessart

Kontakt:

Landratsamt Main-Spessart
Schülerbeförderung
Postadresse: Marktplatz 8
Besucheradresse: Würzburger Straße 9
97753 Karlstadt



Ansprechpartner:

Frau Marie May
Tel: 09353/793-1107
E-Mail: Schuelerbefoerderung@lramsp.de
Schulverwaltung@Lramsp.de

Schüler/innen einschließlich der 10. Jahrgangsstufe

Schüler öffentlicher oder staatlich anerkannter privaten Realschulen, Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschule in Teilzeitform) erhalten **bis zur 10. Jahrgangsstufe** eine Fahrkarte.

Wie beantrage ich die Fahrkarte?

Schüler mit Wohnsitz im Landkreis Main-Spessart beantragen eine Jahresfahrkarte über das Onlineportal „SchulantragOnline“.

So gelangen Sie zum Onlineportal:

www.main-spessart.de -> Themen -> Kinder, Familie & Bildung -> SchulantragOnline

In diesem Portal wird der Beförderungsantrag Schritt für Schritt ausgefüllt. Nachdem alle Datenfelder ausgefüllt wurden, erscheint ein Link. Hinter diesem Link befindet sich der Beförderungsantrag. Diesen Antrag müssen Sie

1. ausdrucken
2. unterschreiben
3. der Schule schicken, damit diese ihn bestätigt
4. im Landratsamt Main-Spessart einreichen.

Erst nach Eingang des **Original**-Antrages kann dieser bearbeitet werden.
Die Vorlage eines Lichtbildes ist bei der Beantragung der Fahrkarte **nicht** notwendig.

Schüler ab der 11. Jahrgangsstufe/Berufsschüler

Schüler ab der 11. Jahrgangsstufe und Berufsschüler haben lediglich einen Kostenerstattungsanspruch. Das bedeutet, der Schüler muss sich für ein Schuljahr die Fahrkarten selbst kaufen, sammeln und am Ende des jeweiligen Schuljahres mit dem Antrag auf Fahrtkosten-Erstattung beim Landratsamt Main-Spessart einreichen.

Hier gelangen Sie zum Antrag auf Fahrtkosten-Erstattung:

www.main-spessart.de -> Bürgerservice -> Vordrucke & Formulare -> Buchstabe „F“ -> [Fahrtkosten-Erstattung bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel](#)

Bitte beachten: Der Antrag muss bis spätestens **31.10. nach Schuljahresende** im Landratsamt eingegangen sein. Es handelt sich hierbei um eine gesetzliche Ausschlussfrist! Um Beachtung der „Hinweise“ auf Seite 4 des Antrages wird gebeten.

Für eine Erstattung muss eine Belastungsgrenze (Eigenbeteiligung) von 320,-- € pro Schülerin oder Schüler und Schuljahr oder von 490,-- € pro Familie und Schuljahr abgezogen werden, sofern kein Ausnahmegrund vorliegt.

Diese entfällt, bei Anspruch auf Kindergeld für mind. 3 Kinder oder bei Bezug von Sozialleistungen (ALG II oder Sozialhilfe). Hier ist die Vorlage eines Nachweises von **August vor Schuljahresbeginn** notwendig.

Fahrtkostenerstattung bei Benutzung eines priv. Kraftfahrzeuges

Grundsätzlich erfolgt eine Fahrtkostenerstattung nur bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Schüler, die dennoch mit einem Kfz den Schulweg bestreiten, erhalten nur eine Erstattung der Fahrtkosten, wenn der Einsatz des privaten Kfz im Voraus anerkannt wurde:

Hier finden Sie den Antrag auf PKW-Genehmigung:

www.main-spessart.de -> Bürgerservice -> Vordrucke & Formulare -> Buchstabe „A“ -> [Antrag auf Anerkennung des Einsatzes eines privaten Kraftfahrzeuges](#)

Hinweis: der Antrag auf Anerkennung des Einsatzes eines privaten Kraftfahrzeuges ist zu **Schuljahresbeginn** zu stellen!

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an uns wenden.